

Merkblatt zum Abbrennen von Feuerwerk im Freien

Da die Nachfrage zum Abbrennen von Feuerwerk in den letzten Jahren stark angestiegen ist und da die Einwohnergemeinde Sigriswil noch über kein Ortspolizeireglement verfügt hat die Sicherheitskommission in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde folgende Richtlinien erlassen, welche an alle Hotels, Restaurants, Tourismusinformationen und Vermieter von öffentlichen Räumen in der Gemeinde Sigriswil verteilt werden.

Grundsätzlich gilt:

- Abbrennen von Feuerwerken im Freien ist bewilligungspflichtig.
Bewilligungsfrei: 2. Januar, 01. August, und Sylvester
- Bewilligung von Feuerwerken ist Sache der Ortspolizeibehörde
- Gesuche müssen mindestens 2 Wochen vor dem Anlass bei der Gemeinde in Briefform eingereicht werden.
- Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung bei Sachschäden und Unfällen ab
- Ab 22.00 Uhr gilt die Nachtruhe.

Bewilligungen werden unter folgenden Auflagen erteilt:

- Sicherheitsvorschriften des Feuerwerk-Herstellers sind zu beachten
- Die Bevölkerung ist entweder mit einem Flugblatt oder einem Inserat im Sigriswiler Anzeiger mindestens eine Woche vor dem Anlass zu informieren.
- Das Feuerwerk ist vor 22.00 Uhr abzufeuern, Ausnahmen werden allenfalls im Hochsommer (in den Monaten Juni / Juli) genehmigt

Genehmigt von der Sicherheitskommission an der Sitzung vom 13.12.2001.

Sicherheitskommission Sigriswil

Der Präsident: Der Sekretär

sig. Daniel Kämpf sig. Toni Haldemann